FC Bayern Fanclub
Weserbergland - Bazis
Lüchtringen
von 1996

Nr. 1463

Vorstand
Am Haarborn 7b
37671 Hx - Lüchtringen

Satzung des FC Bayern München Fanclubs „Weserbergland – Bazis“ Lüchtringen (Stand 04.02.2026)

1. Der Fanclub führt den Namen FC Bayern Fanclub „**Weserbergland – Bazis“ Lüchtringen**!

2. Dieser Fanclub hat seinen Sitz in Lüchtringen.

3. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

4. Die Fanclubfarben sind rot – weiß.

5. **Das Fanclublokal ist:** Gaststätte Westfalen – Stuben
   Inh. Heiko Reichel, Westfalenstr. 59
   37671 Höxter – Lüchtringen

6. Der Fanclub wird von einem Vorstandsteam geleitet. Die Mitglieder des Vorstandsteams werden spätestens alle zwei Jahre von der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder darf 15 Personen nicht übersteigen. Das Gremium regelt seine interne Aufgabenverteilung eigenständig und bestimmt aus seiner Mitte den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden sowie den Kassierer.

7. Zweck des Fanclubs ist die Pflege der Geselligkeit und der Kameradschaft, sowie das Streben nach Toleranz, nationale Kontaktpflege zu den Anhängern anderer Vereine, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen, sowie die Unterstützung aller Mannschaften des FC Bayern München.

8. Der FC Bayern München vertraut darauf, daß der eingetragene Fanclub seinem Grundsatz gemäß fair unterstützt und durch Aktionen das Erscheinungsbild des Vereins positiv mitprägt. Der Fanclub ist in gewisser Weise auch „Botschafter“ des FC Bayern München.

9. Der Fanclub verwirklicht den Satzungszweck durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den FC Bayern. Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen, lautstarke Unterstützung der Mannschaft und positive Beeinflussung der Zuschauer durch eigenes vorbildliches Verhalten.

10. Mittel des Fanclubs und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwand werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Clubs.

11. Keine Person darf Ausgaben, die dem Zweck des Fanclubs fremd oder unverhältnismäßig hoch sind, aus der Kasse erhalten.

12. Versammlungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Aufforderung abgehalten. Der Versammlungsort wird dabei mitgeteilt.

13. Das Mitglied hat sich an der Satzung des Fanclubs zu halten, da sonst der Ausschluß erfolgt.

14. Bei Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen hat der Vorstand das alleinige Recht, den Teilnehmer, den Betrag der Anzahlung und das Anzahlungsdatum zu bestimmen. Bei einer Nichtteilnahme bekommt man die Anzahlung nicht zurück, es sei denn der Vorstand

oder die betreffende Person findet eine Ersatzperson.

15. Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang des Jahres per Lastschrift/SEPA Mandat eingezogen. Bei der Jahreshauptversammlung können die anwesenden Mitglieder über eine Erhöhung oder Senkung des Jahresbeitrags abstimmen.

16. Der Fanclub wird durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Kassierer vertreten. Diese Personen werden auch dem Geldinstitut namentlich mitgeteilt.

17. Jährlich, vor der Jahreshauptversammlung, findet eine Kassenprüfung durch zwei gewählte Mitglieder statt. Diese Kassenprüfer werden von der Jahreshauptversammlung gewählt und gehören nicht dem Vorstandsteam an. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, wovon jeweils einer im jährlichen Versatz gewählt wird. Diese prüfen die Jahresabrechnung des Vorstandsteams und nehmen zu seiner Entlastung Stellung. Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist nach mindestens einem Jahr Pause wieder zulässig.

18. Datenschutz: die Satzung wird durch ein Anhang/Beiblatt zum Thema Datenschutz ergänzt. Neben der Satzung wird auch dieses Dokument in der Software „Mein Verein“ hinterlegt und ist für alle Mitglieder oder die es noch werden wollen verfügbar.